

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-0797/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

Bezug

BearbeiterIn

07472 9025

Durchwahl

Datum

Hickersberger Brigitte

21274

16.02.2018

Betrifft

Preuer Maria und Preuer Stefan; Strengberg; NÖ IBG

K U N D M A C H U N G durch Anschlag

Es wird kundgemacht, dass Herr Stefan Preuer und Frau Maria Preuer mit Schreiben vom 13. Oktober 2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einen Genehmigungsantrag gemäß § 5 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017, für die Errichtung und Betrieb eines Geflügelmaststalles am Standort in 3314 Strengberg, Egg 1, Grst.Nr. 428/3, KG Thürnbuch, eingebracht haben.

Hinweis

Bitte beachten Sie,

- Jedermann kann innerhalb von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Fachgebiet Anlagerecht (W2-1), 2. Stock, Zimmer Nr. 250, 3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11, während der Amtsstunden in den Genehmigungsantrag und die entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen, welche zu diesem Zeitpunkt der Behörde vorliegen, Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben.
- Die Entscheidung zu diesem Antrag erfolgt mit Bescheid.
- Weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Kundmachung noch nicht vorliegen, liegen in der Folge während des Bewilligungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg mit dem Ersuchen,**

- **eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

-
2. BH Amstetten - Anlagenrecht
eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Gerersdorfer

